

BANK.Reise

*Gemeinsam.  
Die Welt erleben!*

20. – 27.  
JUNI 2024

Mit Frühbucher-  
preisen bis  
31.12.23

# SCHOTTLAND

Moderne Metropolen & einsame Highlands

- Nonstopflug mit Lufthansa
- Halbpension
- Nur zwei Hotelwechsel
- Hochwertiges Ausflugspaket inklusive vieler Eintrittsgelder
- Deutschsprechende Reiseleitung vor Ort
- Besuch einer Whisky-Destillerie mit Kostprobe

## UNSER PLUS:

Mit Ihrer Reisebuchung unterstützen Sie regionale Naturschutzprojekte





# Schottland

MODERNE METROPOLEN &  
EINSAME HIGHLANDS

*Wir erleben die schönsten Seiten Schottlands und tauchen ein in die zauberhafte Welt der Highlands. Wir durchqueren wilde, kaum besiedelte Landstriche, entdecken prächtige Schlösser und Burgen und im Kontrast dazu lassen wir das pulsierende Leben in den modernen Großstädten auf uns wirken. In Glasgow erleben wir faszinierende Architektur, in der Hauptstadt Edinburgh wandeln wir auf königlichen Spuren. Wir freuen uns auf die karierte Welt der schottischen Clans, den ungewohnten Klang des Dudelsacks und den Geschmack des rauchigen Malt Whiskys.*

## UNSER REISEPROGRAMM

### 1. Tag – 20.06.2024:

#### Flug nach Schottland (ca. 90 km // A)

Geplanter Flug am Nachmittag nach Schottland. Ankunft in Edinburgh und Begrüßung durch die örtliche Reiseleitung. Anschließend Fahrt zu unserem Hotel bei Blairgowrie/Perthshire. (1 ÜN)

### 2. Tag – 21.06.2024:

#### Schottland Burg und Natur entdecken (ca. 190 km // F, A)

Weiterfahrt zum mit allem erdenklichen Prunk ausgestatteten Glamis Castle. Hier erhalten wir einen ersten Einblick in die Lebensumstände des schottischen Hochadels. Der Prachtbau, in dem die verstorbene Königinmutter ihre Jugend verbrachte, entstand um 1370 und wurde im 17. Jh. zu einem ansehnlichen Herrensitz der Familie Bowes-Lyon ausgebaut. Es ist ein riesiges, geschichtsträchtiges Gebäude. Weiterfahrt durch den Cairngorms Nationalpark. Hier gibt es mehr Berge, Wälder, Flüsse, Seen, Tiere, ländliche Städte, urige Dörfer und Destillieren, als man sich vorstellen kann. Hier befinden sich fünf der sechs höchsten Berge in Großbritannien und 55 Munros, schottische Berge mit einer Höhe von über 914 m. Unser Ziel ist Carrbridge in den Highlands. Hier beziehen wir Quartier für die nächsten Übernachtungen (3 ÜN)

### 3. Tag – 22.06.2024:

#### Entlang des Whiskey-Trails und auf

#### den Spuren von Shakespeare

#### (ca. 140 km // F, A)

Heute begeben wir uns auf den berühmten Whisky Trail. Wir besuchen hier eine der Destillieren und erfahren bei einer Führung alles über die Herstellung und Lagerung des edlen Tropfens. Zum Schluss gibt es selbstverständlich eine kleine Kostprobe des für die Schotten wichtigen „Lebenswassers“. Weiter geht es für einen Zwischenstopp nach Elgin, wo wir einen Stadtbummel unternehmen. Dann erreichen wir Cawdor Castle. Der Fürst von Cawdor ließ diese Burg im Mittelalter bauen, sie ist bis heute im Besitz der Familie. Im Traum wurde dem Fürsten prophezeit, er solle einen Esel mit einer Schatulle voll Gold beladen über seine Ländereien schicken und dort, wo sich das Tier niederlasse, eine neue Festung errichten. Gesagt, getan. Er schickte den Esel los und der suchte sich eine schöne Stechpalme, unter der er sich niederlegte. Der Fürst begann genau dort zu bauen. Die Burg ist eng mit der Tragödie Macbeth von William Shakespeare verbunden. Das Schloss soll der Handlungsort um die Tragödie und den Tod Duncans sein, was aber nicht bewiesen ist. Mit seiner historischen Zugbrücke, dem mittelalterlichen Turm und seinen prächtigen Gärten erinnert die Anlage an ein Märchenschloss. Wir bewundern das wertvolle Mobiliar, seidene Wandteppiche und antike Kunstgegenstände. Rückkehr zum Hotel.

### 4. Tag – 23.06.2024:

#### Auf Monsterjagd (ca. 150 km // F, A)

Heute steht alles im Zeichen von Loch Ness. Es wird spannend! Bei der Fahrt entlang des Ufers von Loch Ness halten wir schließlich Ausschau nach dem berühmten Seeungeheuer Nessie, das angeblich seit 1880 immer wieder dort gesichtet wurde. Wir besichtigen zudem Urquhart Castle, welches etwa 1230 erbaut wurde. Die Burgruine zählt zu den größten in Schottland. Unsere Fahrt geht schließlich in die Hauptstadt der Highlands, nach Inverness. Die mit ca. 48.000 Einwohnern größte Stadt des Nordens erwartet uns mit herausgeputzten Häusern, die liebevoll mit Blumenkörben geschmückt sind. Auch eine Vielzahl gut sortierter Geschäfte laden zu einem Bummel ein. Hier kann man z.B. authentische Kilts und Karo-Schals finden, aber auch internationale Mode und eine Vielzahl von Souvenirs. Ganz in der Nähe von Inverness liegt Clava Cairns - Hügelgräber und Steinkreise aus der Bronzezeit. Es heißt, dass sich die Schriftstellerin Diana Gabaldon hiervon für den Steinkreis in ihrer berühmten Highland-Saga „Outlander“ hat inspirieren lassen. Rückkehr zum Hotel.

### 5. Tag – 24.06.2024:

#### Durch spektakuläre Landschaften zum Stirling Castle und zurück in die Hauptstadt (ca. 270 km // F, A)

Heute verlassen wir die Highlands und fahren



Kultur und  
Kulinarik pur!



durch spektakuläre Landschaften zurück Richtung Süden. In Stirling legen wir einen Stopp für den Besuch des Stirling Castles ein. Das Schloss spielte aufgrund seiner strategisch günstigen Lage am Fluss Forth eine wichtige Rolle in der Geschichte Schottlands und wurde viele Male belagert und angegriffen. Von etwa 1100 bis 1685 war Stirling Castle eine der Hauptresidenzen der schottischen Könige. Weiter geht es zu unserem Hotel für die kommenden Tage bei Edinburgh. (3 ÜN)

#### 6. Tag – 25.06.2024:

#### Auf königlichen Spuren in Schottlands lebendiger Hauptstadt (F, A)

Am Morgen begeben wir uns auf eine interessante Tour durch Edinburgh. Schottlands historische Hauptstadt ist eine der schönsten Städte der Welt. Dies wird belegt durch die begehrte Auszeichnung als Weltkulturerbe, die dem mittelalterlichen Teil der Stadt „Old Town“ und dem georgianischen Teil „New Town“ verliehen wurde. Zu welcher Jahreszeit auch immer man Edinburgh besichtigt: die vielen Museen, Kunstgalerien, Theater und internationalen Geschäfte bereiten dem Besucher einen unvergesslichen Aufenthalt. Unsere gemeinsame Erkundung umfasst den Besuch von Edinburgh Castle, von wo aus wir einen traumhaften Ausblick auf die Stadt genießen. Am Nachmittag haben wir Gelegenheit, die faszinierende Stadt auf eigene Faust zu erkunden.

#### 7. Tag – 26.06.2024:

#### Ausflug Glasgow – Schottlands größte Stadt stellt sich vor (ca. 150 km // F, A)

Heute geht es nach Glasgow. Nach London und Birmingham ist Schottlands größte Stadt zugleich die drittgrößte Stadt Großbritanniens. Früher war Glasgow als industrielles Zentrum bekannt. Heute erstrahlt es in neuem Glanz und begeistert uns mit Stil, Design und einer beeindruckenden Architektur. Glasgow ist direkt, elegant, voller Leben und Vitalität. Nach einer orientierenden Stadtrundfahrt haben wir die Gelegenheit für einen Stadtbummel – vorbei am George Square und der mächtigen St. Mungos Kathedrale. Die restliche Zeit können wir z.B. für einen kleinen Bummel in der Fußgängerzone nutzen. Rückkehr nach Edinburgh.

#### 8. Tag – 27.06.2024:

#### Rückflug nach Deutschland (ca. 16 km // F)

Heute heißt es Abschied nehmen vom Land der Karos und Dudelsäcke. Mit vielen Erlebnissen und Eindrücken begeben wir uns auf den Weg zum Flughafen für unseren geplanten Rückflug am Abend nach Deutschland.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten. An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung. (F = Frühstück, A = Abendessen)

#### INKLUDIERT:

- Bustransfer zum Flughafen Frankfurt und zurück
- Flug mit Lufthansa Frankfurt – Edinburgh und zurück in der Economy-Class
- Flughafensteuern und -gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (Stand September 2023: 127 EUR)
- 7 Übernachtungen in Hotels der Mittelklasse
- Halbpension
- Besichtigungen, Ausflüge, Eintrittsgelder (Glamis Castle, Cawdor Castle, Urquhart Castle, Whisky Destillerie, Stirling Castle, Edinburgh Castle) und Transfers in einem landestypischen Bus lt. Programm
- RV-Storno- & Reiseschutz – OHNE Selbstbehalt & zum Vorzugspreis\*) Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisekrankenversicherung, Notfallversicherung, Reisegepäck-Versicherung, Corona-Reiseschutz – alle Versicherungen ohne Selbstbehalt
- oder nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt\*) Reiserücktrittskostenversicherung mit 20 % Selbstbehalt
- Örtliche, deutschsprachende Reiseleitung Tag 1-7 + Flughafenassistenten Tag 8
- Reisebegleitung der Raiffeisen-Touristik bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl
- Digitale Reiseunterlagen

Die Kundengelder sind bei der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgesichert.

\*) Mit Buchung der Reise treten Sie in einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen RV Touristik und der HanseMercur Reiseversicherung AG ein, da Ihre Reise eine obligatorische Versicherung (Storno- & Reiseschutz inkl. Corona-Reiseschutz) enthält. Die Versicherung ist ein fester Bestandteil der Buchung.

#### NICHT INKLUDIERT:

- Trinkgelder
- Sonstige nicht aufgeführte Leistungen





## WICHTIGE HINWEISE:

### Einreisebestimmungen:

Für die Einreise nach Schottland benötigen deutsche Staatsbürger ab 01.10.2021 einen gültigen Reisepass. Es kann jederzeit zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen und örtlichen Regeln führen. Bitte informieren Sie sich auch selbst über den aktuellsten Stand. Informationsseite des Auswärtigen Amtes: [www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit](http://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit)

Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen. Jeder Reise Teilnehmer ist für die Einhaltung der Einreise- und Zollbestimmungen selbst verantwortlich.

### Gesundheit und Impfungen:

Es wird empfohlen, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes / Empfehlungen der STIKO zu überprüfen und zu vervollständigen. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter [www.fit-for-travel.de](http://www.fit-for-travel.de)

### Klima:

Das schottische Klima ist dank der Ausläufer des Golfstroms keinen großen Temperaturschwankungen unterworfen. Die Winter sind relativ mild; im Sommer steigen die Höchsttemperaturen kaum über 20 Grad. Die Monate Mai bis September gelten als ideale Reisezeit. Niederschläge sind in Schottland an der Tagesordnung – im Westen etwas mehr, im Osten etwas weniger. Typisch sind dabei jedoch rasche Wetterwechsel jederzeit und überall: So sind kurzfristige Regenschauer genauso an einem Tag möglich wie der darauffolgende Sonnenschein. Ein guter Regenschutz gehört zur Standardausrüstung.

### Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles.

### Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Die Konditionen entnehmen Sie bitte den Reisebedingungen des Veranstalters auf der Website: [www.rv-touristik.de/agb](http://www.rv-touristik.de/agb) Jeder ReisetTeilnehmer ist für die Erfüllung der zum Reisezeitpunkt geltenden Einreisebestimmungen sowie für einen ausreichenden Reiseversicherungsschutz selbst verantwortlich. Eine kostenfreie Stornierung aufgrund sich ändernder Corona-Bestimmungen ist nicht möglich.

### Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

### Zahlungsmöglichkeit:

**SEPA-Lastschriftmandat:** Zahlungsempfänger: s. Anmeldungsempfänger. Die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz werden mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Ich ermächtige die Raiffeisen-Touristik, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der o.g. Anmeldestelle auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

### Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (09/2023). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten.

Die Angaben im Leistungsteil geben den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Die maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen finden Sie unter [www.rv-touristik.de/versicherung/bedingungen](http://www.rv-touristik.de/versicherung/bedingungen)

### Ombudsmann:

Sollten Sie mit einer Versicherungsleistung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Weitere Schlichtungsversuche können im Anschluss an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 0800 3696000, E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

### Gemeinsam bewusst reisen mit atmosfair:

Sie haben die Möglichkeit, die durch Ihren Flug entstandenen CO<sub>2</sub>-Emissionen finanziell auszugleichen. Es fallen 648 kg CO<sub>2</sub> pro Person an – der Kompensationsbetrag pro Person beträgt 15 EUR. In Kooperation mit der Klimaschutzorganisation atmosfair wird Ihr Kompensationsbeitrag in weltweite zertifizierte Klimaschutzprojekte investiert. Erfahren Sie mehr unter: [www.rv-touristik.de/co2kompensation](http://www.rv-touristik.de/co2kompensation)

PREISE PRO PERSON	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
<b>im Doppelzimmer:</b>		
mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	2.635 EUR	2.735 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	2.599 EUR	2.699 EUR
<b>im Einzelzimmer:</b>		
mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	3.180 EUR	3.280 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	3.144 EUR	3.244 EUR

Mindestteilnehmerzahl 16 Personen\*

\*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen

## AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

## REISEVERANSTALTER:

RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN  
TOURISTIK GmbH  
Amalienstraße 9b – 11 | 80333 München  
Tel.: 089 2868 4800 | E-Mail: [service@rv-touristik.de](mailto:service@rv-touristik.de)  
NIEDERLASSUNG LEIPZIG  
Kleine Fleischergasse 2 | 04109 Leipzig  
[www.rv-touristik.de](http://www.rv-touristik.de)

# Anmeldung zur Reise: SCHOTTLAND

REISETERMIN: 20. – 27. JUNI 2024

PREISE PRO PERSON	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
im <b>Doppelzimmer:</b> mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	<input type="checkbox"/> 2.635 EUR <input type="checkbox"/> 2.599 EUR	<input type="checkbox"/> 2.735 EUR <input type="checkbox"/> 2.699 EUR
im <b>Einzelzimmer:</b> mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	<input type="checkbox"/> 3.180 EUR <input type="checkbox"/> 3.144 EUR	<input type="checkbox"/> 3.280 EUR <input type="checkbox"/> 3.244 EUR

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Unterschrift

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Rückseite bei Wichtige Hinweise unter dem Punkt Zahlungsmöglichkeiten.

## BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:

Raiffeisen-Touristik Karlstadt



## 1. REISEGAST

Familienname | Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Pass)

Geburtsdatum

Straße | Hausnummer

Nationalität

PLZ | Wohnort

Handynummer

E-Mail Adresse

Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier

## 2. REISEGAST

Familienname | Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Pass)

Geburtsdatum

Nationalität

Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier

## UNTERBRINGUNG

Name Zimmerpartner/in, falls nicht unter 2. Reisegast genannt

## KONTAKTDATEN DAHEIMGEBLIEBENE

**HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.**  
Auf dieser Reise werden u.a. Bilder bzw. Filme von Reiset Teilnehmern gemacht. Diese können anschließend ggfs. veröffentlicht werden. Sollte ich gegen eine persönliche Abbildung sein, informiere ich meinen Reisebegleiter vorab. Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmeldecoupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden dürfen.

Ort | Datum

Unterschrift

**1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen**

**1.1.** Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

**1.2.** Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

**1.3.** Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

**1.5.** Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

**2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung**

**2.1.** Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

**2.2.** Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

**2.3.** Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

**2.4.** Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

**7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten**

**7.1.** Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogebühr

Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogebühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20%	7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90%
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35%	am Anreisetag bzw. bei No-Show	90%
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50%	Flugtickets ab Ausstellung,	100%
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65%	exklusive Steuer	
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80%		

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert, beträgt unser pauschalierter Schadensersatzanspruch für den Kreuzfahrtanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100%. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an.

Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

**7.2. Rücktrittserklärung**

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:

Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweis Zwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten) an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter [www.rv-touristik.de](http://www.rv-touristik.de) einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: [www.rv-touristik.de/datenschutz](http://www.rv-touristik.de/datenschutz)

Stand September 2019

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: RV Touristik) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen RV Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

**Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. 030/78954770, E-Mail: [schadenmeldung@drsf.reise](mailto:schadenmeldung@drsf.reise)) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

Reiseveranstalter:  
RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN  
TOURISTIK GmbH

Geschäftsführer:  
Patrik Weitzer, Christoph Rische  
Sitz der Gesellschaft: München  
Registergericht München HRB Nr. 65309